## Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-182/2015

Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.04.2015

Veröffentlichung: x ja

□ nein

Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für das Erhebungsjahr 2015

Finanzverwaltung

Beratungsfolge Gemeinderat Südharz

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzl. Grundlagen:** Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für das Erhebungsjahr 2015.

## Begründung:

Der Umlagesatz entsprechend § 7 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für das Erhebungsjahr 2015 ist in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2015 nicht korrekt beschlossen wurden. Dieser Fehler wird hiermit bereinigt.

## Gemeinde Südharz

			Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto				
Ertrag			Aufwand	
Investition/ Produktkonto			Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen			Auszahlungen	
Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren				
Bemerkungen der Fina	anzverw	<i>r</i> altung		
Abstimmungsergebnis:				
Gesetzliche Anzahl de Bürgermeisters: 21 davon anwesend:	er Mitgl	lieder des Ge	emeinderates eir	nschl. des
Ja-Stimmen:		Nein-Stimme	en:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates